

Gymnasium Hankensbüttel
Amtsweg 11
29386 Hankensbüttel

Fahrtenkonzept

Stand: 01/2026

1. Präambel
2. Allgemeine pädagogische Grundsätze und Intentionen
3. Planung und Organisation
4. Durchführung
5. Fahrtenplan
6. Wandertage

1. Präambel

Klassen-, Studien- und Austauschfahrten gehören zu den Höhepunkten eines Schuljahres und sind fester Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzepts am Gymnasium Hankensbüttel. Dennoch stellt die Durchführung einer Fahrt keine Selbstverständlichkeit dar, denn es besteht keine Verpflichtung für Lehrkräfte zur Durchführung von Fahrten. Infolgedessen besteht auch kein Anspruch von Lerngruppen darauf.

Die Durchführung von Fahrten ist demnach an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- die Bereitschaft der Lehrkraft zur Übernahme der Verantwortung für die Durchführung einer Fahrt,
- das Vertrauen der Lehrkraft in die Lerngruppe, sich den Regeln gerecht zu verhalten und den Anordnungen zu folgen, (Die Lerngruppen müssen ihre Kooperationsfähigkeit in der Praxis unter Beweis gestellt haben.)
- die Akzeptanz des von der Lehrkraft als sinnvoll erachteten Ziels durch Schüler- und Elternschaft sowie
- das Vertrauen der Elternschaft in die Lehrkraft und die Akzeptanz von Entscheidungen vor Ort, inklusive der Bereitschaft, ggf. das Kind vom Zielort abzuholen bzw. die Kosten des Rück-transports zu übernehmen.

Mit der Durchführung aller Fahrten werden die in diesem Konzept vorgestellten pädagogischen Ziele verfolgt.

2. Allgemeine pädagogische Grundsätze und Intentionen

2.1 Grundlage und Ausgangssituation bei Planungsvorhaben unserer Klassenfahrten, Studien- und Austauschfahrten oder Schullandheimaufenthalten ist der Erlass „Schulfahrten“ vom 01.01.2023

mit den Bezügen

- a) Bekanntmachung „KMK-Empfehlung zur pädagogischen Bedeutung und Durchführung von Schullandheimaufenthalten“ vom 20.11.1984
- b) RdErl. d. MK „Bestimmungen für den Schulsport“ vom 01.09.2018, zuletzt geändert durch RdErl. vom 15.07.2021
- c) Gem. RdErl. d. MI, d. StK u. d. übr. Min. „Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ vom 24.11.2016, geändert durch Gem.EdErl. vom 18.08.2022

2.2 Auf der Grundlage des Erlasses wird schon sehr frühzeitig, möglichst vor dem formellen Beschluss eine Klassenfahrt durchzuführen, mit allen Beteiligten ausführlich erörtert, welche allgemeinen Ziele, Erwartungen, Ansprüche und Absichten mit der Fahrt verknüpft werden.

2.3 Dabei stellen wir heraus, dass nach unserem Verständnis ...

- ... Klassenfahrten keine Pauschalreisen sind, die von der Schule bzw. von den Lehrkräften mit Zustimmung der Eltern durchgeführt werden.
- ... Klassenfahrten keine Konsumbedürfnisse befriedigen wollen und nicht der Ferienverlängerung oder dem Urlaub dienen.
- ... Klassenfahrten den Jugendlichen Erfahrungen und Erlebnisse vermitteln und ermöglichen möchten, die sie im Schulalltag und auch in der Freizeit nicht machen oder nicht machen können.
- ... zu den Klassenfahrten durchaus physische und psychische Herausforderungen gehören, die es für jeden einzelnen Teilnehmer zu bestehen gilt und die ihn/sie in der Entwicklung seiner/ ihrer Persönlichkeit voranbringen können.
- ... Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studien- und Austauschfahrten themenorientierte Schwerpunkte aufweisen sollen, z.B. kulturell, sportlich, künstlerisch, musikalisch u. a.
- ... das Erleben der Gemeinschaft und das gemeinschaftliche Handeln wesentliche Schwerpunkte aller Fahrten bilden sollten.

3. Planung und Organisation

3.1 Durch ihre altersangemessene Beteiligung an der Planung und durch entsprechende Impulse der Lehrkraft wird den Schülerinnen und Schülern ihre Mitverantwortung für das Gelingen oder das Misslingen der Klassenfahrt eindrücklich vor Augen geführt.

3.2 Bei der Detailplanung sind Schüler und Lehrkräfte mit ihren Vorstellungen und Vorschlägen maßgeblich beteiligt bzw. werden um ihre Mitarbeit gebeten. Solche Veranstaltungen und Aktivitäten sollen bevorzugt geplant werden, bei denen die Schüler selbst tätig werden können (z.B. Sport,

gemeinsam komplexe Aufgaben lösen, Selbstverpflegung organisieren, das Selbstwertgefühl stärken, Teamfähigkeit trainieren, Verantwortungsbewusstsein entwickeln, Verlässlichkeit erproben . . .).

3.3 Bei Studienfahrten: Auch bei Studienfahrten sollen die Schülerinnen und Schüler an der inhaltlichen Programmplanung beteiligt werden (z.B. vor der Fahrt Erstellung von Referaten oder einer Broschüre, in der alle Besuche, Besichtigungen, Aktivitäten usw. in Text und Bild angemessen aufgezeigt werden ("Fremdenführer")).

3.4 Regeln und Verabredungen für das Zusammenleben während der Fahrt werden vorher gemeinsam aufgestellt und für Verbindlichkeit (ggf. auch Sanktionen) gesorgt.

4. Durchführung

4.1 Termine: Die Termine für die Klassenfahrten und die Kursfahrt werden im Fahrtenkonzept fixiert und sind verbindlich.

4.2 Begleitpersonen: Jeder Gruppe (=Klassenstärke) stehen in der Regel 2 Begleitpersonen zu. Liegt die Gruppengröße deutlich über oder unter dem Durchschnitt, muss die Zahl der Begleitpersonen mit der Schulleitung erörtert werden.

4.3 Die Auswahl der Fahrtziele sowie Art und Umfang der Klassen-, Studien- und Austauschfahrten orientieren sich an der unten aufgeführten Übersicht sowie an der Prämisse, dass die Reisekosten möglichst niedrig gehalten werden und für die begleitenden Lehrkräfte möglichst geringe Unkosten entstehen. Die Kalkulation der Reisekosten orientiert sich daran, die Finanzierung der Fahrt in einem angemessenen Rahmen zu ermöglichen. Ansprüche an hohen Komfort können dabei nicht berücksichtigt werden.

5. Fahrtenplan

Klasse	Zweck der Fahrt	Zeitpunkt/Dauer	Fahrziel	Organisation
6* (Klassenfahrt)	Stärkung der Klassengemeinschaft	Zu Beginn des Schuljahres (3 Tage, parallel mit Jg.8)	Möglichst in Niedersachsen, Harz, Nahraum	Planung durch Klassenlehrer, Unterstützung durch Fahrtenverantw.
5	Erwerb fachspezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Thema Landwirtschaft)	Frühjahr/1 Tag	Museumsdorf Lüben/versch. Tierhaltungsbetriebe	FG Erdkunde

6	Lateinfahrt; Kennenlernen der römischen Kultur	2. Halbjahr	Xanten	Organisation durch FG Latein
8* (Klassenfahrt)	Stärkung der Klassengemeinschaft/Training der Sozialkompetenz, Konfliktlösungs-training/Kommunikationstraining	Zu Beginn des Schuljahres, 5 Tage (parallel mit Jg. 5)	Wahl durch Klassenlehrer und SuS	Planung durch Klassenlehrer mit Unterstützung durch Fahrten-verantw.
8/9 (zurzeit ausgesetzt)	Schüleraustauschfahrt Frankreich; internationale Schülerbegegnung; Landeskunde	Herbst/12 Tage/ alle 2 Jahre	Partnerschule in Le Mesnil St. Denis	Herr Schleupner
9	Austauschfahrt mit dem III. Liceum Lindego in Toruń	September: polnische Schüler hier März: wir in Polen	Torun	Frau Schumacher, Herr Janke
10	Erwerb fachspezifischer Kenntnisse und Einsichten	Januar/1 Tag	Gedenkstätte Bergen-Belsen o.a. Gedenkstätten	FG Geschichte
12* (Kursfahrt)	Erwerb fachspezifischer oder schwerpunktbezogener Kompetenzen; Methoden- und Sozialkompetenz; Landeskunde	Letzte volle Schulwoche vor den Sommerferien; / 5-7 Tage	Deutschland und Europa; fachspezifische Auswahl	Tutoren bzw. Kurslehrer mit Unterstützung durch Fahrten-verantw.
11/12	Fahrt nach Krakau zum Thema jüdische Erinnerungskultur	Nach den Sommerferien	Krakau	FG Geschichte
12	Praktische Ausbildung Ski (nur Sportkurs Ski)	10 Tage vor den Weihnachtsferien	Alpen	FG Sport

*Unter Vorbehalt der Bereitschaft der jeweiligen Lehrkraft (Schulfahrtenerlass, Punkt 6.1: Die Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtung ist für die beteiligten Lehrkräfte freiwillig)

6. Wandertage

In den Klassenstufen, die nicht auf Klassen- oder Kursfahrt fahren, stehen folgende Anzahl an Wandertagen (hierzu zählen keine fachlichen Exkursionen und Unterrichtsgänge) zur Verfügung:

- Jahrgang 5: 2 Wandertage
- Jahrgang 6: 1 Wandertag
- Jahrgang 7: 1 Wandertag (da lt. Erlass im Doppeljahrgang 7/8 insgesamt 6 Tage als Höchstgrenze gesetzt sind)
- Jahrgang 9: 2 Wandertage
- Jahrgang 10: 2 Wandertage
- Jahrgang 11: 2 Wandertage

Diese Wandertage finden ohne Übernachtung statt (auch keine Zusammenlegung mit Wochenenden/Feiertagen/Ferientagen) und sollten möglichst nicht in einen Freizeitpark führen, da hier pädagogische Gründe dagegensprechen (fehlende gruppensdynamische Prozesse).